



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
PRESSESTELLE

Anlage zur
Pressemitteilung

23.02.2018

Natura 2000 gemeinsam umsetzen

Einladung zur öffentlichen Auftaktveranstaltung für vier Natura 2000-Managementpläne im Landkreis Ravensburg

Hintergrundinformationen:

- Bürgerbeteiligung
- Zusammenarbeit Landwirtschaft
- Gebietscharakteristik

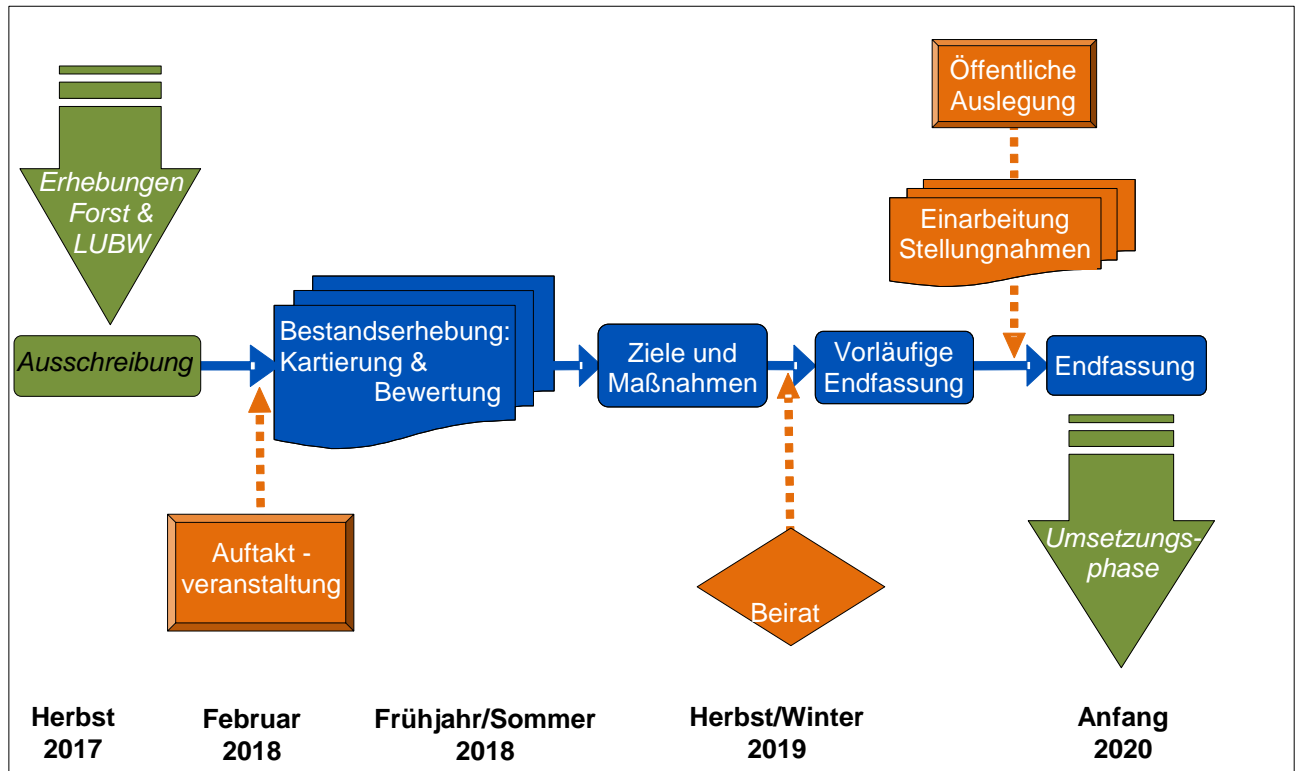
Bürgerbeteiligung:

Das Besondere an Natura 2000: Lokale Behörden, Verbände, Landnutzer, Eigentümer und die Bürgerinnen und Bürger werden in jeder Phase von der Planerstellung bis zur Umsetzung eingebunden.

Bereits im Vorfeld werden Behörden und Gemeinden in Mitteilungen an die Amtsblätter über die Vergabe des Managementplans informiert. Zu Beginn der Planerstellung findet eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt, die in die ökologische Bedeutung der Gebiete sowie in das Natura 2000-Verfahren einführt. Für die Planerstellung wird ein Beirat einberufen, dem Vertreterinnen und Vertreter der im Gebiet tätigen Institutionen, Fachverbände und Behörden angehören. Die Entwicklungsziele und die Maßnahmenempfehlungen des Planentwurfs werden mit diesem Beirat abgestimmt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich mit Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen.

Das Regierungspräsidium informiert über die Beteiligungstermine via Mitteilungen an Amtsblätter und Pressemeldungen sowie über das Beteiligungsportal.

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Dialog/Seiten/default.aspx>



Zusammenarbeit mit Landnutzern:

Bei der Umsetzung sind Eigner und Landbewirtschaftler als Partner gefragt. Sie sollen ihre Flächen weiterhin wirtschaftlich nutzen können. Dazu stehen verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

- „Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl“ des Landes Baden-Württemberg (FAKT)
- Zuwendungen nach der „Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur“, kurz „Landschaftspflechterichtlinie“ (LPR, jetzt verwaltet vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg)

- Zuwendungen nach den Verwaltungsrichtlinien „Nachhaltige Waldwirtschaft“ und „Umweltzulage Wald“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/forderung>

Gebietscharakteristik:

»Feuchtgebiete um Altshausen« (FFH-Gebiet 8023-341) und

»Blitzenreuter Seenplatte« (Vogelschutzgebiet 8123-441)

Das FFH- und Vogelschutzgebiet um Altshausen und Blitzenreute reicht von Bad Saulgau bis Fronreute, verteilt auf mehrere Teilflächen mit insgesamt 2.464 ha. In der muldenreichen Jungmoränenlandschaft des Oberschwäbischen Hügellands begünstigte niederschlagsreiches Klima die Entstehung vieler natürlicher Seen. Zur Fischzucht legten Klöster im Mittelalter zudem große Weiher an. Durch Verlandung entstanden weitere vielfältige Feuchtlebensräume. In einigen quell- oder staunassen Bereichen sind über lange Zeiträume Moore entstanden. Ein besonderes Kleinod ist der Blindsee im Naturschutzgebiet »Dornacher Ried« mit dem einzigen in Oberschwaben erhaltenen Hochmoorkolk. Grundwasserbeeinflusste kalkreiche Niedermoore bieten gefährdeten Orchideen wie dem Sumpf-Glanzkraut sowie weiteren seltenen Arten wie dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ein Refugium. Naturnahe Fließgewässer sind Lebensraum der Bachmuschel. In den gewässerbegleitenden Auenwäldern wachsen Erle, Esche und Weide. Eine weitere Besonderheit im Gebiet sind die ausgedehnten Moorwälder. Zum FFH- und Vogelschutzgebiet gehören acht Naturschutzgebiete und jeweils vier Bann- und Schonwälder. Um dem hohen Naturschutzwert des Gebiets Rechnung zu tragen, wurden bereits in der Vergangenheit im Rahmen verschiedener Projekte viele Naturschutzmaßnahmen umgesetzt, an die der Managementplan für das FFH- und Vogelschutzgebiet anknüpfen wird.

»Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute« (FFH-Gebiet 8223-311)

Das FFH-Gebiet »Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute« reicht von Wolpertswende im Landkreis Ravensburg bis Eriskirch im Bodenseekreis und umfasst eine Fläche von 1.392 ha. Einbezogen in das FFH-Gebiet sind fünf Naturschutzgebiete, darunter das »Kemmerlanger Moos«. Zahlreiche Quellen führten hier zur Entstehung kalkreicher Niedermoore. Durch traditionelle, extensive Mahdnutzung haben sich auf solchen Standorten zum Teil Pfeifengraswiesen entwickelt. Darin finden sich geschützte Pflanzen wie das unscheinbare gelblich-grüne Sumpf-Glanzkraut. Im Schussenbecken sind ehemalige Nieder- und Mittelwälder Zeugen alter Kulturlandschaft. Im Naturschutzgebiet »Schenkenwald« finden sich auf feuchten Standorten sehr alte Auenwälder mit Erle, Esche, Weide, auf trockeneren Standorten für Oberschwaben einmalige, struktur- und artenreiche Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder. Die nördlichen Teile des FFH-Gebiets beeindrucken durch tiefe, enge Täler wie z.B. im Naturschutzgebiet »Schmalegger und Rinkenburger Tobel«. An steilen, quellreichen Hängen gedeihen Schlucht- und Hangmischwälder und entspringen Kalktuffquellen. Das weitverzweigte Gewässersystem der unteren Schussen hat mit seinen besonnten Wiesenbächen große Bedeutung als Lebensraum für seltene und geschützte Arten, zum Beispiel für die Helm-Azurjungfer, eine europaweit gefährdete Libellenart.

»Altdorfer Wald« (FFH-Gebiet 8124-341)

Das FFH-Gebiet »Altdorfer Wald« umfasst eine Fläche von 1.370 ha und liegt nordöstlich von Ravensburg. Die Schussen durchbricht auf ihrem Weg zum Bodensee im Bereich des Altdorfer Waldes die Endmoränenwälle, die der abschmelzende Rheingletscher hier am Ende der letzten Eiszeit zurückgelassen hat. Sie konnte sich im Laufe der Zeit tief einschneiden, ebenso ihre Zuflüsse, wodurch enge Schluchten entstanden, insbesondere der »Schussentobel« oder der Tobel der Wolfegger Ach. Stillgewässer dienen Amphibien wie dem Kammmolch als Fortpflanzungsgewässer. In manchen der naturnahen Fließgewässer sind Steinkrebse heimisch. Teils werden die Bäche von Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide gesäumt, teils grenzen weitere Feuchtlebensräume wie kalkreiche Sümpfe mit Schneidried an oder kalkreiche

Niedermoore, die sich infolge extensiver Nutzung zu Pfeifengraswiesen entwickelt haben und Lebensraum für die Schmale Windelschnecke sind. Hier, im größten Waldgebiet Oberschwabens mit seinen großen naturnahen Bereichen, wachsen großflächige Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder, auf nassem Untergrund auch Moorwälder. Das FFH-Gebiet ist als Refugium für europaweit bedeutende Arten wie den Frauenschuh und das Große Mausohr anerkannt und geschützt.

»Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg« (FFH-Gebiet 8224-341)

Das 1.539 ha große FFH-Gebiet »Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg« umfasst mehrere Teilgebiete im Landkreis Ravensburg und liegt in der typischen welligen, von Gletschern geformten Landschaft Oberschwabens. Im FFH-Gebiet liegen 13 Naturschutzgebiete. Begünstigt durch Quellreichtum und kühles, niederschlagsreiches Klima bildeten sich natürliche nährstoffreiche Seen und entstanden durch Torfanhäufung über lange Zeit Moorlebensräume wie Kalkreiche Niedermoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie Hochmoore. Besonders gut erhalten ist der zentrale Teil des Hochmoors im Naturschutzgebiet »Gründlenried-Rötseemoos«. In den Moorgewässern kann die europaweit geschützte Libellenart Große Moosjungfer individuenreiche Bestände entwickeln. Trockenere Randbereiche wurden von Moorbirken und anderen Arten besiedelt und entwickelten sich im Laufe der Zeit zu Moorwäldern. In den kalkreichen Nieder- und Übergangsmooren des FFH-Gebiets kommt das seltene Sumpf-Glanzkraut vor. Auch die Feucht-, Nass- und Pfeifengraswiesen beherbergen eine große Zahl seltener gefährdeter Arten, so auch die seltene Schmetterlingsart Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>